

Was ist bei Medikamenten außerdem zu beachten?

- » Nehmen Sie Medikamente nur ein, wenn sie Ihnen von einem Arzt / einer Ärztin verordnet wurden oder wenn Sie in der Apotheke dazu beraten wurden.
- » Das Apothekenteam beantwortet gerne Ihre Fragen zu Medikamenten und erklärt Ihnen die Anwendung.
- » Jedem industriell hergestelltem Medikament liegt ein Beipackzettel mit vielen Hinweisen für die Anwendung bei. Wenn in diesem z. B. eine Nebenwirkung genannt wird, bedeutet das nicht in jeden Fall, dass Sie selbst diese Nebenwirkung spüren werden. Ihr Apothekenteam spricht mit Ihnen auf Wunsch gerne über den Beipackzettel.
- » Die meisten Medikamente, die in Deutschland angewendet werden, sind industriell hergestellt. In besonderen Fällen können in der Apotheke auch Medikamente für einzelne Patienten oder Patientinnen hergestellt werden.

- » Lagern Sie Medikamente so, dass Kinder sie nicht versehentlich anwenden können.
- » Auf jeder Packung eines Medikaments ist ein Datum aufgedruckt, bis zu dem es angewendet werden kann. Ist dieses Datum überschritten, werfen Sie das Medikament bitte in den Hausmüll. Medikamente dürfen nicht über die Toilette oder das Waschbecken entsorgt werden. Das gilt auch für flüssige Medikamente, wie z. B. Hustensaft.



Kontakt

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.
Stabsstelle Kommunikation
Heidestraße 7 | 10557 Berlin
www.abda.de

STAND: 3/22 · DEUTSCH

INFORMATIONEN FÜR MIGRANTEN

Medikamente in Deutschland

Wo bekommen Sie Medikamente?

Medikamente bekommen Sie in Deutschland – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur in Apotheken, nicht in anderen Geschäften oder in der Arztpraxis. Ein anderes Wort für „Medikamente“ ist „Arzneimittel“ - beide bedeuten das gleiche.



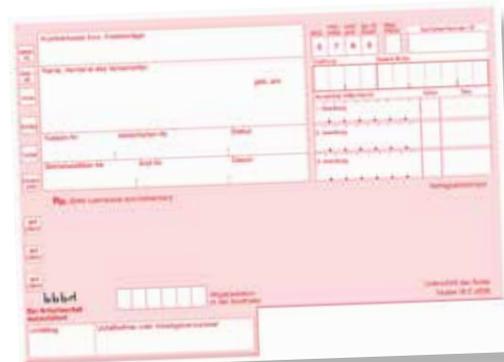
Jede Apotheke ist von außen **erkennbar am roten A**. Sie wird von einem Apotheker oder einer Apothekerin geleitet.

Apotheken bieten einen **flächendeckenden Nacht- und Notdienst an**. Aber nicht jede Apotheke ist rund um die Uhr geöffnet. Nachts oder an Sonntagen finden Sie die nächste dienstbereite Apotheke unter www.aponet.de.

Was bedeuten „rezeptpflichtig“ und „apothekenpflichtig“?

Es gibt verschiedene Arten von Medikamenten.

Rezeptpflichtige Medikamente bekommen Sie in einer Apotheke nur, wenn ein Arzt / eine Ärztin sie Ihnen zuvor verschreibt. Ein anderer Begriff dafür ist „verordnen“. Der Arzt / die Ärztin füllt dafür ein Rezept aus. Rezepte auf Papier können verschiedene Farben haben, z. B. rosa.



Wenn Sie ein Rezept in eine Apotheke bringen, bekommen Sie dort das Medikament, das der Arzt / die Ärztin verordnet hat. Rezeptpflichtig sind z.B. Medikamente gegen Bluthochdruck oder Antibiotika gegen bakterielle Infektionen.

Wenn ein ärztlich verordnetes Medikament in der Apotheke nicht vorrätig ist, kann die Apotheke es meist innerhalb weniger Stunden für Sie beschaffen.

Rezeptfreie Medikamente bekommen Sie in der Apotheke ohne Rezept, Sie müssen also nicht vorher zum Arzt oder zur Ärztin. Rezeptfrei sind z.B. Medikamente gegen Erkältungen und viele Medikamente gegen Schmerzen.

Wie bekommen Sie Medikamente?

Für Geflüchtete aus der Ukraine gilt:

Vom Arzt / der Ärztin verordnete Medikamente erhalten Sie in der Apotheke in der Regel kostenfrei.

Rezeptfreie Medikamente können Sie auf eigene Kosten in der Apotheke erwerben.

Medikamente für Ihre Kinder erhalten Sie in der Regel kostenfrei, wenn sie zuvor mit ihrem Kind einen Arzt / eine Ärztin aufgesucht und für Ihr Kind ein Rezept erhalten haben.

